



STADT AULENDORF

| | | | |
|--|------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Stadtkämmerei Silke Johler | | Vorlagen-Nr. 30/006/2021 | |
| Sitzung am 22.03.2021 | Gremium Gemeinderat | Status Ö | Zuständigkeit Entscheidung |
| TOP: 10 Systembeschreibung Sammelsystem für Verkaufsverpackungen - Rückmeldung der Stadt Aulendorf | | | |
| <p>Ausgangssituation: Im Zuge der Bemühungen um mehr Bürgerfreundlichkeit im Bereich der Abfallwirtschaft hat sich der Kreistag im Jahr 2018 für eine Umstellung des Sammelsystems für Verkaufsverpackungen vom reinen Bringsystem zu einem kombinierten Hol- und Bringsystem nach dem „Biberacher Modell“ ausgesprochen. Im Landkreis Biberach erfolgt die Erfassung der Leichtverpackungen im Sacksystem unter Mitbenützung der Papiertonne. Die LVP-Erfassung erfolgt immer ein Tag nach der Leerung der Papiertonne. Soweit das Volumen der Tonne nicht ausreicht, können weitere gelbe Säcke lose dazugestellt werden. Die Leerung der Papiertonne erfolgt im vierwöchentlichen Rhythmus.</p> <p>Die Dualen Systeme haben der Einführung des Sammelsystems nach dem „Biberacher Modell“ im Wege der Verhandlungen nicht zugestimmt. Nachdem eine konsensuale Einigung nicht möglich war, hat die Landkreisverwaltung nach den Bestimmungen des Verpackungsgesetzes eine dementsprechende Rahmenvorgabe erlassen und – etwas zeitversetzt – den Sofortvollzug angeordnet. Gegen diese beiden Entscheidungen des Landkreises als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger haben die Dualen Systeme Klage eingereicht. Im Verfahren zum Sofortvollzug hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen den Dualen Systemen Recht gegeben und den Sofortvollzug aufgehoben. In der Entscheidungsbegründung hat das Verwaltungsgericht sehr eindeutig hervorgehoben, dass die Tiefe der Vorgaben in der Rahmenvorgabe des Landkreises Ravensburg den vom Gesetzgeber vorgesehenen Rahmen überschreitet. Auch in weiteren Entscheidungen anderer Gerichte zu Rahmenvorgaben wurde deutlich, dass der Begriff <i>Rahmenvorgabe</i> von den Gerichten sehr eng ausgelegt wird und sich auf die Setzung des Sammelsystems als Hol- oder Bringsystem oder als kombiniertes Hol- und Bringsystem begrenzt. Darüber hinaus bleibt es weitgehend den Dualen Systemen überlassen, wie sie diesen Rahmen ausfüllen.</p> <p>Im Ergebnis bedeutet dies: Gegen den Willen der Dualen Systeme kann das Biberacher Modell im Landkreis Ravensburg nicht umgesetzt werden.</p> <p>Neuer Ausschreibungszeitraum 2022 – 2024 Die Dualen Systeme schreiben die Sammelleistungen für die Vertragsgebiete im 3-Jahres Rhythmus aus. Die laufende Periode für den Landkreis Ravensburg endet zum 31.12.2021. Die Ausschreibungen beginnen in der Regel im April des laufenden Jahres für die kommende 3-Jahres Periode.</p> <p>Für den Landkreis Ravensburg bedeutet dies: Wenn bis April 2021 keine einvernehmliche Vereinbarung über das Sammelsystem im Kreisgebiet getroffen wird, schreibt das für den Landkreis zuständige System Landbell AG das bisherige Bringsystem wieder für den Zeitraum von 3 Jahren neu aus. Eine Systemumstellung ist damit erst wieder ab dem Jahr 2025 möglich.</p> <p>Neue Verhandlungen mit den Dualen Systemen Die Landkreisverwaltung hat im Januar neue Verhandlungen mit der Landbell AG aufgenommen. Dabei werden die nachstehend erläuternden zwei alternativen Sammelsysteme besprochen.</p> | | | |

Einbeziehung der Städte bei der Erstellung der Systembeschreibung Duale Systeme 2022 -2024

Die Einsammlung der Verkaufsverpackungen erfolgt in einem privat organisierten und über Lizenzgebühren finanzierten Sammelsystem, das grundsätzlich unabhängig von der öffentlich-rechtlichen Müllabfuhr durchgeführt wird. Die Schnittstelle der Systeme besteht darin, dass die Landkreise mit den Dualen Systemen eine Systembeschreibung vereinbaren, in der die Art der Sammlung der Verkaufsverpackungen beschrieben wird.

In seiner Sitzung am 30.03.2021 wird der Kreistag voraussichtlich eine Entscheidung zwischen den zwei unterschiedlichen Systembeschreibungen treffen. Zur abschließenden Ausgestaltung der beiden Varianten werden die Städte dazu im Vorfeld angehört. Um Antwort bis spätestens 30.03.2021 wird gebeten.

Inhalt dieser Anhörung sind folgende Punkte:

Variante 1: Einführung gelbe Tonne

Einführung eines flächendeckenden Sammelsystems über die Gelbe Tonne. Die verwendete Standardtonne hat ein Volumen von 240 Liter. Dies entspricht der blauen Papiertonne. Der Sammelrhythmus beträgt 14-tägige Leerung entsprechend der Restmülltonne.

Es ist grundsätzlich möglich, in Innenstadtbezirken in zusammenhängenden Sammelbezirken auch auf die kleinere 120 Liter Tonne oder die Sacksammlung umzustellen, sofern die Gegebenheiten der Gebäude das Aufstellen der Standardtonne mit 240 Liter nicht zulassen. Innerhalb eines Sammelbezirks ist eine Auswahl zwischen den Systemen nicht möglich.

Ergänzend dazu besteht die Annahmemöglichkeit über die zwei Entsorgungszentren in Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler. Die Dualen Systeme sind nicht bereit, über einen Übergangszeitraum hinaus auf den Wertstoffhöfen kostenlos Sammelbehälter zu stellen. Der Betrieb der Wertstoffhöfe wird von den Dualen Systemen auf jeden Fall nicht mehr finanziert. Neben einer gelben Tonne mit maximalem Abfuhrhythmus wird kein zweites paralleles Bringsystem von den Dualen Systemen finanziert.

Die flächendeckend verwendete Standardtonne stellt ein 240 Liter Gefäß dar.

Davon abweichend kann in den Innenstadtgebieten ein anderes Sammelsystem gewählt werden. Zur Auswahl steht dafür:

- Sammlung im Gelben Sack
- Sammlung im 120 Liter Gefäß

Eine Kombination der Systeme innerhalb eines Sammelbezirks ist nicht möglich. Es ist noch abschließend nicht geklärt, ob man einen Sack dazu stellen kann, wenn man sich für das Gefäßsystem entscheidet.

Fragestellung an die Stadt

Wünschen Sie innerhalb des Innenbezirks ein von der Standardtonne abweichendes Sammelsystem? Wenn ja, welches? Sacksammlung oder 120 Liter Gefäß?

Ergänzend hierzu:

Entscheidet sich der Kreistag für die **Option 1, wird die Annahme von LVP an den kommunalen und gewerblichen Wertstoffhöfen nicht mehr von den dualen Systemen mitgetragen**. Ohne die Mitbenutzungsentgelte der dualen Systeme wird die Annahme von LVP an allen Wertstoffhöfen **zum 01.01.2022 komplett eingestellt** - mit Ausnahme der Entsorgungszentren in Gutenfurt und Obermooweiler. Hier soll lediglich noch eine „Notfallannahme“ erfolgen, die aber ebenfalls nicht mehr finanziert wird. Die dualen Systeme vertreten hier die Auffassung, dass bei 14-tägiger Abfuhr einer 240 l-Tonne/pro Haushalt ausreichend Behältervolumen zur Verfügung steht.

Die Verwaltung schlägt das Gefäßsystem mit 240 l vor.

ODER

Variante 2: Verbesserung bestehendes System

Das im Landkreis Ravensburg seit vielen Jahren praktizierte Bringsystem basiert im Wesentlichen auf 2 Säulen:

- a) Sammlung über die Wertstoffhöfe
- b) Sammlung über die rollende Wertstoffkiste/mobile Sammelstellen

In den Gesprächen hat die Landbell AG eine Verbesserung des Elements „Rollende Wertstoffkiste“ zugesagt. Insbesondere in Stadtbezirken kann die rollende Wertstoffkiste (wieder) eingeführt bzw. intensiviert werden. Nach dem Verhandlungsergebnis mit der Landbell AG wird in den Stadtgebieten ein wöchentliches Sammelangebot an den Wochenenden oder am Markttag bereitgestellt – soweit dies von der jeweiligen Stadt auch so gewünscht wird.

In den Stadtbezirken kann die rollende Wertstoffkiste (wieder) eingeführt bzw. intensiviert werden. Soweit von der Stadt gewünscht, kann in den Stadtgebieten ein wöchentliches Sammelangebot an den Wochenenden oder am Markttag bereitgestellt werden.

Dies bedeutet: Das jetzige System bleibt in der bisherigen Form. Als Zusatzangebot für Städte kann noch die rollende Wertstoffkiste eingeführt werden.

Fragestellung an die Stadt:

Wünschen Sie innerhalb der Kernstadt die Einführung bzw. Erweiterung der Erfassung über eine mobile Sammelstelle (Rollende Wertstoffkiste) auf eine wöchentliche Sammlung?

- Wenn ja, an welchem Wochentag?
- Wenn ja, an welchem Standplatz?

Aus der Sicht der Verwaltung wurden zur rollenden Wertstoffkiste mehrere Varianten bezüglich möglicher Standorte geprüft:

- Samstags auf dem Schlossplatz/Parkplatz zwischen 07:30 Uhr und 11:30 Uhr
Allzu spät sollte es aus der Sicht der Verwaltung nicht sein, weil auch wieder Hochzeiten stattfinden, sonstige Veranstaltungen oder Ausstellungen, dann ist es optisch kein Gewinn, wenn mitten in der Innenstadt ein Container steht. Man hätte zusätzlich noch Aufwand für den Gemeindevollzugsdienst, weil jeweils Samstags wie an Markttagen Sperrungen erfolgen müssten. Zudem ist es in einer Kleinstadt wie Aulendorf vermutlich nicht der Fall, dass die Bürger den Sack zu Fuß bringen. Es wird eher von motorisierten Individualverkehr ausgegangen. Man würde damit die Hauptstraße deutlich belasten. Zudem würde man Glas und Papier sowie möglicherweise Restmüll weiterhin zum Wertstoffhof fahren müssen, man hätte zusätzlichen Verkehr generiert.
- Samstagmittags auf dem Gelände Parkplatz Parkstraße
selbe Argumente wie Spiegelstrich 1
- Samstagmittags auf dem Gelände des Bauhofes
Wenn man nun zusätzlich ein Angebot schafft, wäre denkbar, dies Samstags mittags anzubieten. Damit würde der Bereich Hasengärtlestraße/Auf der Steige/Sandweg aber noch zusätzlich belastet. Die Verkehrsbelastung durch die Anlieferung am Wertstoff gerade Freitag/Samstag in diesem Bereich ist sehr hoch. Zumindest am Samstag mittag war dies bisher nicht der Fall. Mit dieser Variante würde man den Verkehr noch erhöhen. Zudem wären zwei Fahrten nötig, weil man Papier und Glas weiterhin an anderen Stellen anliefern muss.
- Samstagmittag auf dem Parkplatz Schulzentrum
Damit hätte man ein zusätzliches Angebot geschaffen. Glascontainer sind ebenfalls an

diesem Standort. Die Verkehrsbelastung wäre entzerrt. Die Zeiten müsste man noch diskutieren.

- Samstagmittags auf dem ehemaligen Wertstoffhof. Auch hier wären Glascontainer vorhanden.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung nur den Samstag als Tag für die rollende Wertstoffkiste, keinen anderen Tag. Die Verwaltung hält das bisherige System aber für so routiniert, dass sie von einer Wertstoffkiste absehen würde.

Unabhängig von der gewählten Variante soll die Dosensammlung von Depotcontainer auf die Sammlung im Gelben Sack bzw. Gelben Tonne umgestellt werden. Die Depotcontainer sollen ab Januar 2022 eingezogen werden. Die Glascontainer bleiben in beiden Varianten erhalten wie bisher.

Die wesentlichen Fakten für die heutige Beratung sind zusammenfassend folgende:

- Die Entscheidung über die künftige Variante obliegt dem Kreistag.
- Der Gemeinderat kann nur über die Ausgestaltung der beiden Varianten entscheiden. Er hat dabei auch kein Entscheidungs- oder Vorschlagsrecht für eine Variante. Die Entscheidung über die Ausgestaltung beider Varianten muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt entschieden werden, obwohl noch unklar ist, für welche Variante sich der Kreistag entscheidet, weil die Ausschreibung am 01.04.2021 erfolgen muss.
- Man muss das Angebot der rollenden Wertstoffkiste nicht in Anspruch nehmen, wenn man mit dem bisherigen Abgabeangebot beim privaten Wertstoffhof zufrieden ist. Dies soll nur eine Verbesserung des Service in Städten darstellen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Systembeschreibung zur Kenntnis.
2. Sollte sich der Kreistag für Variante 1 entscheiden, beschließt der Gemeinderat die Einführung eines 240 l Gefäßes für das gesamte Stadtgebiet.
3. Sollte sich der Kreistag für Variante 2 entscheiden, sieht der Gemeinderat aus Verkehrsgründen von der rollenden Wertstoffkiste ab.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 12.03.2021